

MWKEL; Abt. 4 Ref. 8404
Geschäftsstelle des Geothermie-Forums
38 911-002-8404/2013-003
2014/000260

Mainz, 20. Februar 2014
Andreas Tschauder, ☎ 06131 16-2760

Protokoll

3. Sitzung des Geothermie-Forums Vorderpfalz (GF) vom 24.10.2013

I. Ort: Dorfgemeinschaftshaus Duttweiler, 67435 Neustadt, Am Falltor

II. Zeit: 18.30 bis 20.30 Uhr

III. Teilnehmer:

Siehe Teilnehmerliste

IV. Tagesordnung

TOP 1 Begrüßung, Abstimmung der Tagesordnungspunkte

Herr Tschauder begrüßt die Anwesenden und dankt der Gemeinde für die Zurverfügungstellung des Raumes und für die Organisation durch die BI Duttweiler.

Auf Grund der Nachfrage von Herrn Tschauder bestehen keine Bedenken gegen die Aufzeichnung der Sitzung zu Protokollzwecken. Die Aufzeichnung wird nicht veröffentlicht – auch nicht im Internet.

Der in der e-Mail-Einladung vom 20.08.2013 vorgeschlagenen Tagesordnung wird ohne Änderungswünsche zugestimmt. Die Anregungen von Herrn Lauweh werden unter „Aktuelles“ behandelt.

TOP 2 Eckpunkte eines Plebiszits

Frau Prof. Guckelberger stellt klar, dass es ihr in der Diskussion vor allem darum geht, den Umfang der Fragestellung abzuklären. Dabei wird auf die in der 2. Sitzung verabschiedeten Fragenkatalog (Anlage 1) Bezug genommen. Frau Prof. Guckelberger beabsichtigt, sich auf die Rechtsebene des Landesrechtes zu

beschränken und die landesrechtlichen Möglichkeiten für ein solches Plebiszit ausloten.

Frau Prof. Guckelberger hat als Grundlage für Ihre Arbeit das unterzeichnete Mediationsergebnis und die vom Geothermie-Forum gestellten Fragen. Herr Müller sieht hier **Informationsdefizite**. Auf Grund der darauf folgenden Diskussion wird verabredet, dass der Geschäftsführung alle über die Mediationsergebnisse hinaus erforderlichen Informationen zur Weiterleitung an Frau Prof. Guckelberger zugesandt werden.

Zu der Frage der **Bindungsfrist** eines Plebiszits weist Prof. Ziekow darauf hin, dass nach der Gemeindeordnung die Entscheidung eines Plebiszits nach einer gewissen Zeit durch einen Beschluss des Gemeinderats wieder beseitigt werden kann. Das wird von Lauweh abgelehnt. Aus Sicht von Herrn Freudenmacher und Herrn Brieskorn ist die Frage der Bindungsfrist hinsichtlich Zeitraum und Sachlage in dem Gutachten zu klären. Herr Ecker wirft die Frage auf, wer die Änderung der Sachlage feststellen sollte.

Zu der Frage der **Verbindlichkeit** eines Plebiszits stellen Herr Brieskorn und Herr Lauweh klar, dass das Plebiszit eine Verbindlichkeit und Bestand haben muss. Eine – unverbindliche – Befragung der Bürgerinnen und Bürger kommt nach Diskussion nur dann in Betracht, wenn ein verbindliches Plebiszit rechtlich nicht möglich wäre. Herr Hoffmann stellt klar, dass die Ausgestaltung der Verbindlichkeit im Gutachten zu klären sei. Dabei sind die Fragen der Information der Bürgerinnen und Bürger und der Bindung von Verwaltungsebenen zu klären. Auch wäre bei grenzüberschreitenden Betroffenheit zu klären, wie ggf. konträre Voten aus einzelnen Plebisziten betroffener benachbarter Gemeinden ausgeglichen werden können. Für Herrn Lerch ist es bedeutsam zu klären, ob ein zustimmendes Votum Auswirkungen für den Rechtsweg im Nachgang zum Genehmigungsverfahren haben könnte. Die Frage der Höhe der Wahlbeteiligung und des Quorums für die Verbindlichkeit des Plebiszits wurde diskutiert.

Bevor ein Plebiszit in Gang gesetzt wird, muss die Bevölkerung umfassend und korrekt über den Sachverhalt informiert werden. Über die Frage, wer die **Informationspflicht** hat, Unternehmer und/oder Bürgerinitiativen, gibt es

unterschiedliche Auffassungen. Herr Damm sieht die Informationspflicht in erster Linie bei den Unternehmen, Herr Ecker eher bei den Bürgerinitiativen. Auf keinen Fall darf eine Information nur einseitig erfolgen.

Herr Leibig verweist auf ein Beispiel aus Österreich, bei dem ein Bürgermeister einen Bürgerentscheid über den Bau eines Windparks herbeigeführt hat. Aus seiner Sicht ist das entscheidende Problem der Eingrenzung der **Betroffenheit**. In der folgenden Diskussion wird deutlich, dass eine Definition der Betroffenheit erforderlich ist. Herr Damm weist darauf hin, dass aus seiner Sicht die Betroffenheit eng zu fassen sei, etwa durch das Kraftwerk oder den Bohrlandepunkt in einer bestimmten Gemarkung. Herr Ecker wirft die Frage auf, ob auf der Gemeindeebene überhaupt über ein Vorhaben entschieden werden kann. Herr Lauweh, Herr Liar und Herr Ecker schlagen einen Kreis von 5 km um den Bohrlandepunkt als Eingrenzung der – ggf. grenzüberschreitenden – Betroffenheit von Gemeinden und als einheitliches und nachvollziehbares Kriterium vor. Diese Lösung wird von Frau Hoffmann, Herrn Damm und Herrn Freudenmacher abgelehnt. Herr Forkel schlägt vor, die Betroffenheit auf die Grundstückseigentümer innerhalb dieses Kreises zu begrenzen. Herr Dr. Lerch weist auf eine „positive“ Betroffenheit (Nutzung der Fernwärme etc.) hin, die zu berücksichtigen sei. In der Diskussion um die Notwendigkeit einer besonderen Lösung für Geothermievorhaben stellt Prof. Ziekow klar, dass Plebiszite kein Geothermie spezifisches Thema sondern ein allgemeines Problem seien.

Herr Leibig stellt die Frage, ob über ein einzelnes Bauvorhaben abgestimmt werden könne.

Herr Stocker stößt die Frage an, wer **Auslöser** für einen Bürgerentscheid sein soll. Es besteht Übereinstimmung, dass hierüber der Gemeinderat nicht ausschließlich entscheiden sollte. Frau Hoffmann beschreibt die Möglichkeit von Unterschriftensammlungen als Auslöser für die Durchführung eines Plebiszits. Die Frage, ob bestimmte Quoren erreicht werden müssten, wird von den Bürgerinitiativen abgelehnt. Herr Damm wies darauf hin, dass in dem Mediationsverfahren diskutiert wurde, dass die Unternehmer eine Plebiszit anstoßen müssten. Herr Lauweh und

Herr Forkel ergänzen, dass das Plebiszit als Teil des Genehmigungsverfahrens verpflichtend gemacht werden könnte.

Hinsichtlich der Frage, des **Zeitpunktes zur Durchführung** eines Plebiszits, gibt es unterschiedliche Auffassungen. Es wurden der Umfang der Informationen für ein Plebiszit zwischen Herrn Lotz, Herrn Brieskorn und Herrn Hochschild diskutiert. Dabei zeigte sich, dass je früher ein Plebiszit durchgeführt wird, desto geringer sind die Informationen über den Untergrund, desto ungenauer lässt sich der Bohrlandepunkt vorhersagen und desto größer ist der Kreis der potenziell Betroffenen. Auf Nachfrage von Prof. Ziekow hinsichtlich der Bedeutung einer Festlegung eines Zeitpunktes wurde deutlich, dass ein frühes Plebiszit vor allem für die Planungssicherheit der Unternehmen von Bedeutung ist.

Herr Forkel weist auf die Möglichkeit der Verankerung eines Plebiszits im Bergrecht hin und überreicht Frau Prof. Guckelberger seine diesbezüglichen Unterlagen.

Zur **weiteren Vorgehensweise** wurde verabredet, ein zweistufiges Verfahren durchzuführen. Voraussichtlich Ende März soll ein weiteres Gespräch mit Frau Prof. Guckelberger zwecks Rückkopplung durchgeführt werden. Frau Prof. Guckelberger wird der Geschäftsführung einen entsprechenden Terminvorschlag rechtzeitig zur Weiterleitung zusenden.

TOP 3 Geschäftsordnung

Herr Tschauder weist darauf hin, dass eine endgültige Geschäftsordnung noch nicht vorliegt. Es ist Aufgabe der Mediationsteilnehmer, sich auf eine Geschäftsordnung zu verständigen. Aufgabe des Ministeriums ist es auf Wunsch der Mediationsteilnehmer lediglich, die Veranstaltung zu organisieren und moderieren, sowie die Geschäftsführung zu übernehmen.

Die im Entwurf den Mediationsteilnehmern vorliegende Geschäftsordnung wurde hinsichtlich der Frage der Zählweise von Enthaltungen diskutiert. Herr Freudenmacher weist darauf hin, dass bei einer hohen Zahl von Enthaltungen nur ein geringer Teil der Stimmberechtigten über das Ergebnis entscheiden. Die

Geschäftsordnung (siehe Anlage 2) wurde sodann ohne Änderungen durch die anwesenden Unterzeichner der Ergebnisdokumentation zur Mediation:

- Bürgerinitiative Duttweiler,
 - Bürgerinitiative Freckenfeld BiGF e.V.,
 - Bürgerinitiative Geinsheim,
 - Bürgerinitiative Schaidt Aktiv e.V.,
 - GeoEnergy GmbH und
 - Pfalzwerke GeoFuture GmbH
- beschlossen.

Es wurde verabredet, die Geschäftsordnung bei der nächsten Sitzung noch einmal zu thematisieren.

TOP 4 Protokolle der 1. und 2. Sitzung

Herr Müller stellte noch einmal dar, dass aus seiner Sicht Wortprotokolle erforderlich seien. Diese Ansicht wurde zur Kenntnis genommen.

Die Protokolle der 1. und 2. Sitzung wurden sodann per Beschluss angenommen.

TOP 5 Aktuelles

- a) Auf Wunsch von Herrn Lauweh wurden die **seismischen Ereignisse vom 2. Oktober 2013** im Raum Insheim diskutiert. Herr Lauweh stellte dar, dass die Ereignisse in den umliegenden Orten, Landau, Offenbach, Insheim, Rohrbach, Steinweiler, Billigheim, deutlich spürbar wahrnehmbar gewesen seien. Er fragte nach den Ursachen und nach den Maßnahmen, solche Ereignisse zu verhindern.

Herr Dr. Lerch erläuterte, dass die Fließrate inzwischen rd. 65 % der Normfließrate betrage. Um einen stationären Zustand der Fließwege im Untergrund zu erreichen, wird in einem Zeitraum von 3 Jahren die Fließrate zur Reservoirausbildung sukzessive hochgefahren. Dieser Prozess wird über ein hoch genaues seismisches Messnetz überwacht. Am 2. Oktober um 3:13 h haben

sich relativ schlagartig Spannungen gelöst mit der Folge, dass sich die Verhältnisse an Fließwegen geändert haben. Dieses Ergebnis konnte mit dem seismischen Messnetz und der hydraulischen Überwachung beobachtet werden. Bei der Ausbildung der Fließwege, also vor Erreichen des stationären Zustandes, wurde als Gegenmaßnahme die Fließrate herabgesetzt und die Gebirgsreaktion weiter beobachtet. Zudem sind solche Ereignisse für den Reservoirbildungsprozess nicht hilfreich.

Auf Nachfrage von Herrn Leibig stellte Herr Dr. Lerch dar, dass durch den Reservoirbildungsprozess natürliche Gebirgsspannungen durch kleine Beben vorzeitig gelöst werden. Die Möglichkeit der Steuerung der Stärke des Spannungsabbaus ist die Fließrate. Daher wird diese über einen langen Zeitraum langsam hochgefahren. Durch eine größere Anzahl von Bohrungen könne der Druck bei gleicher Fließrate verringert werden, wodurch die Beeinflussung des Gebirges geringer sei und der Spannungsabbau im Hinblick auf die Spürbarkeit verbessert werde.

Hinsichtlich des Phänomens, dass die Bodenschwinggeschwindigkeiten in Rohrbach höher waren als in Insheim, stellte Dr. Lerch einen geologischen Zusammenhang her.

Auf Nachfrage von Herrn Liar erläuterten Herr Dr. Lerch und Herr Dr. Lotz die untertägigen Fließwege. Danach fließt das Wasser im Wesentlichen auf Klüften. Durch den Fließdruck können aneinanderliegende Gebirgsflächen, an denen eine natürliche Spannung anliegt, verschoben und die Spannung damit abgebaut werden. Je größer die Fläche sei, desto größer das seismische Ereignis.

Herr Ecker und Herr Lauweh sehen Informationsbedarf hinsichtlich der Ursache für die seismischen Ereignisse, der höheren Schwinggeschwindigkeiten in Rohrbach, der Größe des Reservoirs, der Fließraten. Dazu soll ein Vertreter des LGB eingeladen werden.

Hinsichtlich der Frage von Herrn Stocker bezüglich der Gefahren für Kernkraftwerke am Rhein wurde darauf hingewiesen, dass diese in großer Entfernung lägen und für viel höhere Magnituden ausgelegt seien. Im

Genehmigungsverfahren wird, soweit in relativer Nähe zu einem solchen Kraftwerk eine Geothermiebohrung niedergebracht werden soll, die Atomaufsichtsbehörde beteiligt.

In der Diskussion um Gebäudeschäden mahnte Herr Liar eine Offenlegung der Messdaten an. Herr Dr. Lerch wies darauf hin, dass die Daten im Internet verfügbar seien (siehe Anlage 3).

- b) Zu der **Lage des Werkes Landau** teilte Dr. Lerch für den Anteilseigner Pfalzwerke mit, dass die Gespräche mit dem Bundesumweltministerium hinsichtlich der Förderung der 3. Bohrung laufen. Ein Termin für den Beginn der Bohrung steht nicht fest.

TOP 6Verfahrensablaufschemata

Für die Erarbeitung eines Verfahrensablaufschemas wird Herr Tschauder einen Entwurf erarbeiten.

TOP 7Sonstiges

Nach Diskussion wurde beschlossen, dass die Vorträge der Sitzungen des Mediationsverfahrens, die Ergebnisdokumentation des Mediationsverfahrens, die Geschäftsordnung des Geothermie-Forums und die verabschiedeten Protokolle der Sitzungen des Geothermie-Forums auf der Homepage des Ministeriums veröffentlicht werden.

TOP 8Bestimmung des nächsten Sitzungstermins

16.01.2014, 18:30 Uhr in Schaidt.

Anlagen: - 3 -



MR Tschauder
Sitzungsleiter

Anlage 1:

Bürgerentscheid über Vorhaben der Tiefen Geothermie

Das Gutachten soll einen Vorschlag beinhalten, wie betroffene Bürgerinnen und Bürger in die Lage versetzt werden, über ein Vorhaben der Tiefen Geothermie – also das ob – mitentscheiden zu können (Im Folgenden: Plebiszit).

Dabei sollten folgende Fragestellungen behandelt werden:

1. Über was wird abgestimmt und Verbindlichkeit eines Plebiszits?

In dem Gutachten geklärt werden, wie ein Plebiszit zu einem privatnützigen Vorhaben möglich wäre. In diesem Zusammenhang sollte geklärt werden, welcher Rechtsrahmen dafür überhaupt in Frage kommt und damit welche Fragestellung überhaupt einem Plebiszit unterworfen werden könnte. Weiterhin sollte geklärt werden, ob eine Bindungsfrist für ein Plebiszit festgestellt werden muss. Schließlich sollte die Verbindlichkeit eines Plebiszits erläutert werden.

2. Wer stimmt ab?

In dem Gutachten sollte die Frage geklärt werden, ob der Kreis der an einem Plebiszit zu Beteiligten an Gemeindegrenzen gebunden ist, oder wie der Kreis über Gemeindegrenzen hinaus festgelegt werden könnte. Nach den derzeitigen Regelungen der Gemeindeordnung ist ein Einwohnerantrag oder ein Bürgerbegehren auf das Gebiet einer Gemeinde beschränkt. Im Falle von Vorhaben der Tiefen Geothermie können aber auch Bürgerinnen und Bürger der Nachbargemeinde betroffen sein. Hier ist zu prüfen, ob eine Möglichkeit besteht, über die Gemeindegrenzen hinaus eine Abstimmung zu einem Vorhaben durchführen zu können.

3. Wann wird abgestimmt und wer leitet die Entscheidung ein?

In dem Gutachten sollte geklärt werden, wer den Anstoß zu einem Plebiszit geben kann, insbesondere ob ein Anstoß von einem Vorhabensträger erfolgen kann und dieser ggf. dazu verpflichtet werden kann. Zudem sollte geprüft werden, wann ein guter Zeitpunkt für ein Plebiszit wäre.

Anlage 2:

Geschäftsordnung

des Geothermie-Forums Vorderpfalz (Stand 10. September 2013)

Das Geothermie-Forum ist eine Gesprächsplattform, deren Zweck es ist, auf Grundlage der Ergebnisse der Mediation Tiefe Geothermie Entwicklungen und Projekte der Tiefen Geothermie zu begleiten, bei Bedarf Vorschläge zu erarbeiten und Anstöße zur Weiterentwicklung der Ergebnisse der Mediation Tiefe Geothermie zu geben. Es bietet Bürgern, Betreibern und Behörden eine Gesprächsplattform.

§ I. Aufgaben und Ziele

1. Das Geothermie-Forum Vorderpfalz baut auf der „Mediation Tiefe Geothermie Vorderpfalz“ auf. Ausgangsgrundlage für die Arbeit des Geothermie-Forums Vorderpfalz ist zunächst die unterzeichnete Ergebnisdokumentation der Mediation.
2. Das Geothermie-Forum Vorderpfalz hat die Aufgabe der Erarbeitung eines Vorschlages für ein Plebiszit einschließlich der Begleitung eines diesbezüglichen Rechtsgutachtens, über Geothermieprojekte transparent zu kommunizieren und zwischen den Interessengruppen zu koordinieren, die Ergebnisse der Mediation weiterzuentwickeln und ihre Einhaltung zu kontrollieren sowie offen gebliebene Fragestellung der Mediation einer Lösung zuzuführen.
3. Das Geothermie-Forum führt keine Kasse.

§ II. Beteiligte

1. Beteiligte zum Zeitpunkt des Starts des Geothermie-Forums sind alle Bürgerinitiativen und Unternehmen, welche die Ergebnisdokumentation der „Mediation Tiefe Geothermie Vorderpfalz“ unterzeichnet haben. Sie werden begleitet vom Geothermie-Lotsen beim Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung Rheinland-Pfalz:

Bürgerinitiativen

- Bürgerinitiative Duttweiler
- Bürgerinitiative Freckenfeld
- Bürgerinitiative Geinsheim
- Bürgerinitiative Schaidt

Unternehmen

- STEAG New Energy
- GeoEnergy
- GeoX
- Pfalzwerke GeoFuture
- Montanes
- Hotrock

2. Vertreter weiterer Bürgerinitiativen, Interessensgruppen mit jeweils mindestens sieben Mitglieder entsprechend den Regelwerken des Bürgerlichen Gesetzbuches für eingetragene Vereine und Unternehmen können durch Beschluss Beteiligte werden. Die Aufnahme erfolgt entsprechend § V Abs. 2.
3. Im Geothermie-Forum (der 2. Phase des laufenden Mediationsverfahrens) wird ein fairer interner und öffentlicher Umgang miteinander vereinbart. Hierzu wird eine interne und mediale Friedenspflicht vereinbart. Dies bedeutet, dass keine der beteiligten Parteien Maßnahmen ergreift, die dem Grundsatz der konstruktiven Zusammenarbeit in dem Geothermie-Forum zuwiderlaufen.

§ III. Geschäftsführung

1. Die Führung der Geschäfte des Geothermie-Forums übernimmt der Geothermie-Lotse. Zu seinen Aufgaben im Rahmen des Geothermie-Forums zählen insbesondere:
 - a. Einladungen zu der Sitzung des Geothermie-Forums,
 - b. Protokollführung (Ergebnisprotokolle),
 - c. Gesprächsleitung in der Sitzung des Geothermie-Forums.
2. Der Geothermie-Lotse wird bei der Organisation, insbesondere der Bereitstellung des Tagungsraumes, durch die Beteiligten unterstützt.
3. Die Sitzungen des Geothermie-Forums finden mindestens jährlich, jedoch so oft es die Geschäftslage erfordert, statt. Das Geothermie-Forum ist unverzüglich einzuberufen, wenn einer der Beteiligten dies schriftlich oder per E-Mail unter Angabe des Beratungsgegenstandes verlangt. Ort und Zeitpunkt der Sitzungen sowie die Tagesordnung werden durch den Geothermie-Lotsen im Benehmen mit den Beteiligten festgelegt.
4. Die Einladung erfolgt schriftlich oder per E-Mail durch den Geothermie-Lotsen unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung. Die für die Beratung erforderlichen Unterlagen sollen beigefügt werden. Zwischen dem Tag des Zugangs der Einladung und der Sitzung sollen mindestens 10 Arbeitstage liegen. Bei Dringlichkeit kann die Frist verkürzt werden.

§ IV. Teilnahme an den Beratungen

1. Die an dem Geothermie-Forum Beteiligten entsenden zu den Beratungen bis zu drei Beauftragte. Weitere Entsendete der Beteiligten haben den Status von Besuchern.
2. Vom Geothermie-Lotsen können bei Bedarf weitere Vertreter der beteiligten Kommunalverwaltungen sowie zuständiger Aufsichts- und Genehmigungsbehörden sowie Sachverständige und sonstige Gäste eingeladen werden, die jedoch nicht Beteiligte werden.

3. Die Beratungen sind grundsätzlich öffentlich. Die Beauftragten der Beteiligten können Besuchern bei Bedarf ein Rederecht einräumen.

§ V. Beschlüsse

1. Das Geothermie-Forum schließt seine Beratungen bei Bedarf mit einem Beschluss ab. Der Beschlussvorschlag ist schriftlich zu formulieren und zu Protokoll zu geben:
2. Im Geothermie-Forum sind alle Beteiligten stimmberechtigt, wenn diese den zum jeweiligen Zeitpunkt des Beitritts erreichten, schriftlich fixierten Verhandlungsstand (Ergebnisdokumentation, Protokolle, etc) gegenüber dem Geothermie-Forum anerkennen. Die beitrittswillige Gruppe (Interessengruppe, Bürgerinitiative oder Unternehmer) erklärt und begründet, welcher Beteiligengruppe (Bürgerinitiative oder Unternehmen) sie zuzuordnen ist. Über die Aufnahme der Bewerber in das Geothermieforum entscheidet die jeweilige Beteiligengruppe mit einfacher Mehrheit. Der Geothermie-Lotse ist nicht stimmberechtigt.
3. Beteiligte können von der weiteren Mitarbeit im Geothermie-Forum ausgeschlossen werden, wenn ihre Aktivitäten gegen die unter Punkt 1. formulierten Ziele gerichtet sind. Der Ausschluss erfolgt durch Beschluss der jeweiligen Beteiligengruppe (Bürgerinitiative oder Unternehmen), der die auszuschließende Beteiligte angehört. Ein Vertreter der auszuschließenden Beteiligten ist vor einem Ausschlussverfahren anzuhören. Dem Ausschlussverfahren ist ein Mahnverfahren vorgeschaltet. Es sind mindestens 2 Abmahnungen erforderlich, die sich auf unterschiedliche Inhalte beziehen können. Ein Vertreter der abzumahnenden Beteiligten ist vor einem Mahnverfahren anzuhören.
4. Das Geothermie-Forum ist beschlussfähig, wenn mindestens je 2 Beteiligte jeder Beteiligengruppe (Bürgerinitiativen und der Unternehmen) anwesend sind.
5. Mit Ausnahme der Absätze 2 und 3 werden Beschlüsse wie folgt gefasst:
 - a. Jede Bürgerinitiative und jedes Unternehmen hat eine Stimme.
 - b. Bürgerinitiativen und Unternehmen stimmen getrennt ab.
 - c. Der Beschluss ist gefasst, wenn bei der Abstimmung der Bürgerinitiativen und bei der Abstimmung der Unternehmen jeweils die einfache Stimmenmehrheit erreicht wird.

§ VI. Arbeitsgruppen

1. Das Geothermie-Forum kann durch Beschluss Arbeitsgruppen zur Abarbeitung von Arbeitsaufträgen einsetzen. Arbeitsaufträge sind genau festzulegen und zu terminieren.

2. Das Geothermie-Forum beruft durch Beschluss einen Vorsitzenden der Arbeitsgruppe, dem die Einladung der weiteren zu beteiligenden Personen obliegt; dieser kann durch Beschluss des Geothermie-Forums jederzeit abberufen werden.
3. Der Vorsitzende zieht, soweit erforderlich, Vertreter von Behörden, Sachverständige, Betroffene und weitere Gäste hinzu und unterrichtet schriftlich oder per E-Mail alle Beteiligten des Geothermie-Forums über die jeweiligen Termine und die eingeladenen Personen zu den Treffen der Arbeitsgruppen. Er unterrichtet bei den Beratungen des Geothermie-Forums über Ergebnisse der Arbeit der Arbeitsgruppen.
4. Nach Erledigung der Arbeitsaufträge beschließt das Geothermie-Forum eine Fortführung oder die Auflösung der Arbeitsgruppe.

§ VII. Änderung der Geschäftsordnung

Die Regelungen dieser Geschäftsordnung können durch gemeinsamen Beschluss geändert, aufgehoben oder ergänzt werden.

Anlage 3:

Erdbebendienste:

Mainz: <http://www.lgb-rlp.de/ereignisse.html>

Freiburg: http://www.lgrb.uni-freiburg.de/lgrb/aktuell/aktuelle_erdbeben

KIT (Karsruhe):

Webinterface: <http://gpikabba.gpi.kit.edu>

SEEDlink: gpikabba.gpi.kit.edu:18000

Pfalzwerke geofuture:

https://eg.dmt.de/IG/GEO_I/GEO_I.xml

BGR:

http://www.bgr.bund.de/DE/Themen/Erdbeben-Gefaehrdungsanalysen/Seismologie/Seismologie/Seis-Online/Liste_D_1Jahr/li_d_1jahr_node.html